

Hygienekonzept des TURA Harksheide von 1945 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein



Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	TURA Harksheide von 1945 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Christoph Steinfeld (Fußball-Abteilungsleiter) Chris.s94@live.de 0152/01916992
Geschäftsstelle TURA	Petra Hoff Info@tura-harksheide.de 040-5252118
Adresse der Sportstätte	Am Exerzierplatz 16, 22844 Norderstedt

Norderstedt, 13.01.2022

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für TURA Harksheide und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und Fußballspielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Die Verantwortung für die Erstellung, Änderung, Umsetzung und Einhaltung dieses Hygienekonzeptes ist vom Vorstand des Gesamtvereins an die Fußballabteilungsleitung übertragen worden. Diese Übertragung kann vom Vorstand des Gesamtvereins jederzeit widerrufen werden. Änderungen dieses Konzeptes sind dem Vorstand des Gesamtvereins und der Geschäftsführung 48 Stunden vor Inkraftsetzung mitzuteilen.

Es soll eine bestmögliche Prävention ermöglichen und kann je nach aktueller Entwicklung des Infektionsgeschehens auch kurzfristig geändert und angepasst werden.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“, die Landesverordnung Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV) und des Hamburger Fußball-Verbandes (HFV).



2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. (eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94)
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Verantwortlich für die Umsetzung der Hygieneregeln ist der jeweilige Heimtrainer*in/Betreuer*in.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Hygienekonzept durch die Trainer*innen / Übungsleiter*innen hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.



4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist der Fußballabteilungsleiter (Christoph Steinfeld).
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen einzuweisen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs bzw. durch Veröffentlichung des Hygienekonzeptes unter www.hfv.de auch für das gegnerische Team und die Schiedsrichter*innen. Zusätzlich erfolgt ein Aushang im Eingangsbereich.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Insgesamt sind sieben Desinfektionsspender sowie sechs Waschbecken frei zugänglich.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch die zuständigen Trainer*innen.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden, sofern möglich, zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
Es werden maximal 8 Mannschaften pro Tag und Spielfläche (bei Nutzung aller drei Spielflächen damit bis zu 24 Mannschaften in einer Zeitspanne von 8 Stunden und einer maximalen Aufenthaltsdauer von 60 Minuten bis 180 Minuten, abhängig von der Altersklasse auf der Gesamtanlage trainieren / spielen. Abweichungen in der Gesamtzahl der Spiele sind je nach Ansetzung durch den HFV denkbar.
- Der Einlass für gegnerische Mannschaften und Schiedsrichter*innen erfolgt grundsätzlich
 - bei Klein-/Großfeldspielen maximal 90 Minuten vor Spielbeginn über den Haupteingang am Stadion
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert, ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zur Gesamtanlage und zum Kabinentrakt sollen ein Aufeinandertreffen der Mannschaften möglichst verhindern.
- Mannschaften und Schiedsrichter*innen gehen mit 1,5m Abstand zu den Sportplätzen, sollte keine Möglichkeit bestehen den Abstand von mindestens 1,5m zu gewährleisten wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.



5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Durch die neue Landesverordnung vom 12.01.22 gilt in den Umkleiden und Duschen die 2G+ Regelung. Der Zugang zu sämtlichen Innenräumen ist also weiterhin grundsätzlich dem bereits bekannten Personenkreis (Geimpfte und Genesene, Kinder bis zur Einschulung, Minderjährige mit regelmäßigen Schultestungen, aus medizinischen Gründen ungeimpfte Personen, Sorge- und Umgangsberechtigte unter Einhaltung von 3G und Maskenpflicht) gestattet – **Geimpfte und Genesene ohne Auffrischungsimpfung** müssen für die Nutzung von Innenräumen allerdings zusätzlich einen aktuellen negativen Test nachweisen. Zulässig sind Antigen-Schnelltests, PCR-Tests sowie unter Beaufsichtigung durch Vereinsmitarbeiter*innen durchgeführte „Selbsttests“. Als Auffrischungsimpfung gilt bei den üblichen Impfstoffen eine dritte Impfung, bei Erstimpfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson gilt nach aktuellem Stand die zweite Impfung als Auffrischungsimpfung. Die Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen gemäß Landesverordnung ist durch die Inhaberin oder den Inhaber des Hausrechts bzw. von ihr/ihm berechnigte Personen zu gewährleisten.
- Insgesamt verfügt TURA Harksheide über 7 Kabinen in einem trennbaren Kabinentrakt, diese werden komplett zur Verfügung gestellt.
- Die Maximalanzahl von 10 Personen für die zeitgleiche Nutzung von Kabinen ist dann unbedingt zu beachten.
- In den Innenräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.
- Eine gleichzeitige Nutzung der Kabinentrakte von mehreren Mannschaften ist zu vermeiden.
- Alle Kabinen werden werktags von Montag bis Freitag grundgereinigt.
- Nach jedem Spiel müssen die Kabinen nach der Nutzung in Eigenregie der Mannschaften gereinigt und desinfiziert werden. Verantwortlich hierfür ist der Heimtrainer.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toilettenbereichen stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.



6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Zutritt zur Sportanlage ist nur bei eigenem Training gestattet.
- Durch einen verbindlichen Trainingsplan werden eine räumliche und/oder zeitliche Trennung und damit eine Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen/-desinfizieren vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden grundsätzlich nach jeder Einheit gereinigt.
- Zuschauer sind während des Trainingsbetriebs bis auf weiteres nicht zugelassen - Ausnahmen für zuschauende Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen (Eltern) sind unter Erhebung der Kontaktdaten und Beachtung von Mindestabständen zulässig.
- Anwesenheitslisten pro Training sind privat zu führen und bei Aufforderung der Geschäftsstelle oder dem Ordnungsamt/Gesundheitsamt umgehend auszugeben.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Das gegnerische Team und der/die Schiedsrichter*in werden bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten vom Heimtrainer informiert.
- Die Mannschaften sowie deren Offizielle (Betreuer, CoTrainer, etc.) werden nicht über das DFBnet registriert. Es muss eine separate Kontaktliste von Heim- & Gast-Teams erstellt werden (Name, Adresse, Kontaktdaten und Daten des Hygienebeauftragten).
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern und den Zutritt zur Anlage sicherzustellen.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet sollen wie folgt erfolgen:
 - Es wird empfohlen, notwendige Eingaben von privaten Geräten vorzunehmen.
 - Ist dieses nicht möglich, können die Eingaben in einem gesonderten und nur von jeweils einer Person zugänglichen Raum über PC erfolgen.
 - Die Desinfektion der Eingabetastatur hat nach jeder Nutzung zu erfolgen.
- Absprachen vor dem Spiel bzw. in der Halbzeit finden in den gekennzeichneten Außenflächen statt – nicht in den Kabinen.
- Eine Kopie vom Spielbericht ist in den vorgesehenen roten Ablagekorb – für die Geschäftsstelle – zu legen.

²Gem. §2(1) Nr. 3 Landesverordnung Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2



8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl
 - auf Exer 1 (Kunstrasen Stadion): 100 Zuschauer
 - auf Exer 2 (Kunstrasen groß): 50 Zuschauer
 - auf Exer 3 (Kunstrasen klein): 50 Zuschauer

Es wird empfohlen eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Einnehmen des Sitzplatzes zu tragen.

Die Einhaltung des Mindestabstands wird stichpunktartig vereinsseitig überprüft.

- Die Maximalanzahl der Zuschauer kann durch Entscheidung der Fußballabteilung/leitung/dem Vorstand verändert werden.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen,
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Nach Spielende haben die Zuschauer die Sportanlage zügig zu verlassen, auch wenn der Besuch eines nachfolgenden Spieles vorgesehen ist.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

Für die Einhaltung aller Auflagen für den Verkauf von Speisen und Getränken im Innenbereich (Ligahütte) ist der Abteilungsleiter vom Fußball – Christoph Steinfeld – verantwortlich.

Norderstedt, 13.01.2022

TURA Harksheide von 1945 e.V.